

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 39

Donnerstag, den 5. November 2020

Nummer 45

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Dienstag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR



Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig! Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!



Verhaltensregeln

- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!
- Zutritt nur für Einzelpersonen!
- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do 05.11.2020 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A,
Bamberg, Tel. 0951/9370450

- Fr 06.11.2020 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB,
Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2,
Hallstadt, Tel. 0951/1339191
- Sa 07.11.2020 Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142,
Bamberg, Tel. 0951/5107700
St. Peter u. Paul-Apotheke,
Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmern,
Tel. 09544 / 4895
- So 08.11.2020 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47,
Bamberg, Tel. 0951 / 62810
Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1,
Hirschaid, Tel. 09543 /85067
- Mo 09.11.2020 Vita-Apotheke, Promenade 2,
Bamberg, Tel. 0951 / 22797
Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47, Strulendorf,
Tel. 09543 / 820000
- Di 10.11.2020 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3,
Bamberg, Tel. 0951 / 981360
Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19,
Hallstadt, Tel. 0951/70007220
- Mi 11.11.2020 Franken-Apotheke, Zollnerstr. 68,
Bamberg, Tel. 0951 / 32036
Markt Apotheke, Hauptstr. 1,
Bischberg, Tel. 0951 / 61718
- Do 12.11.2020 Franz-Ludwig-Apotheke, Franz-Ludwig-Str. 14a,
Bamberg, Tel. 0951 / 200067
Bären-Apotheke, Pfr.-Berger-Str. 4,
96114 Hirschaid/Sassanfahrt, Tel. 09543/442955



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Sportanlagen und Schimmbäder geschlossen



Aufgrund des aktuellen Bund - Länder - Beschlusses zur Corona Pandemie bleibt das Hallenbad und die Turnhalle der VG Baunach sowie alle weiteren Sportanlagen bis auf weiteres geschlossen.
Um Beachtung wird gebeten!

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de

Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppl (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Deutschlandweit einheitliche neue Corona-Regeln ab sofort bis Ende November

Für den Freistaat Bayern gilt nun die 8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Lockdown für Gastronomie außer Außer-Haus-Verkauf und Stopp für Veranstaltungen aller Art. Kitas und Schulen bleiben aber offen

3. November 2020

Der Freistaat Bayern hat mit der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) die deutschlandweit abgestimmten und einheitlich durchzuführenden Maßnahmen, wie sie von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober in einer Videokonferenz beschlossen wurden, übernommen. Mit Ausnahme von Schulen und Kitas sowie des Einzelhandels schließen Kultur-, Freizeit- und alle Sporteinrichtungen für den Mannschaftssport sowie alle Gastronomiebetriebe bis Ende November. Vor dem Hintergrund dramatisch steigender Infektionszahlen, auch in Stadt und Landkreis Bamberg, ist es das Ziel aller Maßnahmen private Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Die Situation ist ernster als im Frühjahr. Damals lag der höchste Wert der 7-Tages-Inzidenz in Stadt und Landkreis bei rund 80. Heute dagegen liegen der Landkreis bei 122 und die Stadt Bamberg bei 155, Tendenz weiter steigend. Landrat und Oberbürgermeister appellieren „an die Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme der Bürgerinnen und Bürger.“

Ab Montag, 2. November bis Ende November gelten weitreichende neue Maßnahmen, die die bisherigen Regelungen in Bezug auf Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungen deutlich übertreffen. Sie basieren auf den Beschlüssen des Treffens der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder am 28. Oktober und dem Bericht der Sitzung des bayerischen Kabinetts am 29. Oktober. Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Kalb stehen „angesichts der auch im Landkreis und vor allem der Stadt dramatisch und ungebremst steigenden Infektionszahlen hinter den Maßnahmen und begrüßen die bundesweite Einheitlichkeit“, so Kalb und Starke übereinstimmend. Der Freistaat Bayern hat mit der 8. BayIfSMV diese Vorgaben für Bayern mit Wirkung ab dem 2. November übernommen.

„Was wir jetzt brauchen, ist eine Reduzierung der Kontakte im privaten Bereich, weil bei 75% der Infektionen die Ansteckungsumstände unklar sind. Bei stetig steigenden Fallzahlen, steigt auch die Zahl der schweren Fälle. Deshalb heißt es, Abstand halten, Kontakte verringern und nicht notwendige private Reisen und Besuche vermeiden“, so Landrat Johann Kalb in einer Krisensitzung. Der Aufenthalt im öffentlichen wie im privaten Raum sei jetzt begrenzt auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands, jedoch in jedem Fall auf maximal 10 Personen. Oberbürgermeister Starke wies auf eine wichtige Information für alle Eltern hin: „Kitas und Schulen bleiben offen, solange es irgendwie geht. Damit wollen wir Familien und Unternehmen helfen und die Situation planbar machen. Geöffnet bleiben auch Geschäfte, Friseure und Praxen für medizinisch notwendige Behandlungen“, so der OB. Sowohl Landrat als auch Oberbürgermeister riefen im Hinblick auf die verfügte Schließung der Gastronomiebetriebe im November die Bevölkerung auf, Speisen zum Abholen oder Liefern zu bestellen. Bambergs Oberbürgermeister fügte

an: „Für die Gastronomen und Übernachtungsbetriebe ist die aktuelle Regelung ein harter Schlag. Viele haben sich in den vergangenen Monaten etwas einfallen lassen. Umso bedauerlicher ist es, wenn die Gastronomen betroffen sind.“

Unisono mit der Leiterin des Staatlichen Gesundheitsamtes, Dr. Susanne Paulmann, appellierten Landrat und Oberbürgermeister an die Solidarität und Einsicht der Bevölkerung: „Neben allen staatlichen Regeln geht es um die Rücksichtnahme und Sorge jedes Einzelnen um die Gesundheit des Anderen. Darum bitten wir Sie und dafür danken wir Ihnen!“

Die 8. BayIfSMV enthält folgende, ab dem 2. November bis Ende November geltende Regelungen:

- Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Der Aufenthalt im öffentlichen wie im privaten Raum ist begrenzt auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und höchstens eines weiteren Hausstands, jedoch in jedem Fall auf maximal 10 Personen.
- Gastronomiebetriebe sowie Bars, Kneipen und ähnliche Einrichtungen bleiben geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie Betriebskantinen.
- Der Groß- und Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Es darf sich in den Geschäften aber weiterhin nur ein Kunde je 10 m² Verkaufsfläche aufhalten.
- Schulen und Kindergärten sowie Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet.
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe müssen geschlossen bleiben. Medizinisch notwendige Behandlungen (z. B. Physio-, Ergo-, Logotherapie, Podologie) bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Hygieneauflagen geöffnet.
- Messen, Kongresse und Tagungen dürfen nicht stattfinden.
- Freizeiteinrichtungen und -institutionen müssen geschlossen werden: Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios, Wellnesseinrichtungen, Museen, Zoos und ähnliche Einrichtungen
- Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen sind untersagt. Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.
- Veranstaltungen aller Art werden untersagt, ausgenommen sind verfassungsrechtlich geschützte Bereiche (z. B. Gottesdienste, Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz, ggf. unter weitergehenden Auflagen).

Telefon-Hotlines für Fragen in Zusammenhang mit Corona:

Coronavirus Hotline Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Allgemeine Fragen aktuelle Lage / Schulschließungen / Verhaltensempfehlungen / gesundheitliche Fragen

Telefon 09131/6808 5101

Mo-So 8-18 Uhr

Coronavirus-Hotline Freistaat Bayern

Einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum Corona-Geschehen

Telefon 089/122 220

Mo-So 8-18 Uhr

Landratsamt Bamberg:

Hotline für allgemeine Fragen mit lokalem Bezug

Telefon 0951/85 9722

Mo-Do 9-15 (02.-05.11.) Fr 9-12 Uhr (06.11.2020)

Hotline des Gesundheitsamtes Bamberg für Reiserückkehrer aus ausländischen Risikogebieten:

Telefon 0951/85 9700

Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Corona Hotline – Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
Ansprechpartner für Unternehmen Stadt Bamberg

Telefon 0951/87 1313

(zu den Öffnungszeiten Stadt Bamberg)

Corona Hotline – Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg
Ansprechpartner für Unternehmen Landkreis Bamberg

Telefon 0951/85-207

(zu den Öffnungszeiten Landratsamt Bamberg)

Testzentren für Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome:

Stadt Bamberg, Am Sendelbach 15, Mo-Do 14-18 Uhr

Landkreis Bamberg, Scheßlitz, Oberend 32 (alter Netto),

Mo, Mi, Fr 8-10 Uhr

Menschen mit Symptomen wenden sich bitte an ihren Hausarzt oder die Telefonnummer 116 117.

Corona-Tests: Pflicht vor der Kür

Landrat Kalb und Oberbürgermeister Starke regen an, begrenzte Testkapazitäten zielgenauer einzusetzen

Bamberg - „Die Nachverfolgung positiv getesteter Personen und deren Kontakte verzögert sich aktuell immens, weil die Labore überlastet sind.“ Von dieser Erfahrung berichten der Bamberger Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke zu Wochenbeginn dem Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder und Gesundheitsministerin Melanie Huml. „Die Mitarbeiter unserer Gesundheitsbehörden warten zum Teil mehrere Tage auf Testergebnisse.“

Nachdem ein Teil der Testkapazitäten für freiwillige Corona-Tests gebunden ist, schlagen Kalb und Starke vor, „in der aktuellen Hochphase der Infektionswelle vorübergehend auf freiwillige Tests zu verzichten. Die Pflicht muss derzeit vor der Kür kommen“. Sicher hätten die Menschen Verständnis dafür, dass zunächst Personen, bei denen ein Corona-Verdacht vorliege, Vorrang haben.

2.000 Euro Spende für Digitalprojekt der Schulen in Baunach

Die Digitalisierung von Schulen ist gerade durch die Corona-Situation und die Notwendigkeit von Homeschooling immer wichtiger geworden. Die VR Bank Bamberg-Forchheim eG unterstützt daher mit 2.000 Euro die Schulen der Verwaltungsgemeinschaft Baunach bei ihrem digitalen Ausbau. Für die Schulen in Baunach und Reckendorf werden mehrere Beamer, rund 70 Tablets, Dokumentenkameras und Laptops angeschafft. Auch in weitere Endgeräte wie digitale Tafeln und ein verbessertes WLAN-Netzwerk soll investiert werden, erklärt Rektor Rudolf Hennemann. Der Staat fördert die Programme „Digitales Klassenzimmer“ und „Digital-Pakt Schule“ zu 90 Prozent, rund 21.000 Euro hat die Verwaltungsgemeinschaft Baunach zu investieren. Bürgermeister Tobias Roppelt freut sich daher sehr über die finanzielle Unterstützung der VR Bank.



Joachim Hausner, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der VR Bank Bamberg-Forchheim eG (links im Bild), und Michael Schuster, Filialleiter in Baunach (rechts), übergaben den Scheck an Tobias Roppelt, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Baunach.
Foto: VR Bank Bamberg-Forchheim eG

Wertstoffhöfe im Landkreis weiter geöffnet

Schutz- und Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden

Trotz steigender Infektionszahlen bleiben die Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg aktuell weiter geöffnet. Dabei gelten seit 25. Oktober die Winteröffnungszeiten (www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft). Der Betrieb der Wertstoffhöfe kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die nachfolgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen von den Kunden der Abfallwirtschaft unbedingt beachtet werden:

Maske tragen: Statt der bisherigen dringenden Empfehlung gilt ab sofort eine Maskenpflicht. Diese Verpflichtung gilt auch für alle anderen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Grüngut-sammelpunkte, Problem Müllsammmlung)

Abstand halten: Halten Sie einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Anlieferern und zum Personal. Treppen bzw. Podeste an Containern dürfen nur jeweils von einer Person genutzt werden.

Begrenzter Zugang: Um die Kontakte möglichst gering zu halten, muss die Anzahl der Anlieferer begrenzt werden. Im Bedarfsfall darf die Einfahrt in den Wertstoffhof erst nach Anforderung durch das Personal erfolgen. Es sollte daher genügend Zeit eingeplant werden.

Zügig entsorgen:

Um den Betriebsablauf möglichst reibungslos durchzuführen und Wartezeiten für andere Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Entsorgungsfragen im Vorfeld mit der Abfallberatung des Landkreises geklärt werden (Kontakt Daten siehe unten). Diskussionen mit dem Personal und auch lange Gespräche mit anderen Kunden sind zu vermeiden.

Notwendigkeit prüfen - Wertstoffe vorsortieren

Es ist häufig nicht notwendig, wegen jeder Kleinigkeit den Wertstoffhof anzufahren. Sinnvoller ist, verwertbare Abfälle zunächst zu sammeln und dann als größere Menge zum Wertstoffhof zu bringen. Sind die Wertstoffe dann noch vorsortiert, spart das Zeit bei der Entladung und vermeidet Warteschlangen.

Selbst ausladen

Damit der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, findet bis auf weiteres keine Hilfe beim Ab- bzw. Ausladen von Abfällen durch das Personal statt. Bei Bedarf wäre daher eine „Hilfsperson“ aus dem eigenen Haushalt mitzubringen. Neben den Wertstoffhöfen stehen derzeit zudem alle anderen abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen des Landkreises im gewohnten Umfang zur Verfügung. Dies gilt auch für die bereits geplanten Sperrmüllabholtermine bis zum Jahresende. Sollten sich Änderungen ergeben, werden die Betroffenen rechtzeitig darüber informiert. Alle aktuellen Informationen zur Abfallwirtschaft sind unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft zu finden. Darüber hinaus steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@ira-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christian Schmidt
Pädagogik B.A. & lfd. Erziehungs- und Bildungswissenschaften M.A.
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
lfd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM immer auch online:
@jamvgbaunach & via WhatsApp

Vorübergehende Schließung der Treffs!

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, leider müssen wir unsere bisherige Planung erneut über den Haufen werfen: während der **Herbstferien** können unsere **Treffzeiten** leider doch **nicht stattfinden**. Die am Montag den 02.11 in Kraft getretenen **Regelungen** zur Verminderung des aktuellen Infektionsgeschehens betreffen auch unsere Arbeit. Da die Angebote von JAM in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, werden gemeinsame **Aktionen** und **Ausflüge** sowie regelmäßige **Treffzeiten** (in Person) den **ganzen November** über **nicht stattfinden** können.

Zumindest nicht ganz wie gewohnt. Da wir uns nicht direkt bzw. in Person treffen können, sind wir in erster Linie **online für euch da!** Hierfür haben wir schon erste Ideen, wie beispielsweise **digitale Treffzeiten** und **Aktionen** an denen ihr auch von **zu Hause** aus teilnehmen könnt. Über diese werden wir euch zeitnah über **WhatsApp** und **Instagram** informieren!

Falls ihr Interesse habt und noch nicht in einer unserer WhatsApp-Gruppen seid, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (0173 5745604 oder 01515 8157974) oder via Instagram (@jamvgbaunach). Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen für die KW 47 folgen nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle nächste Woche.

Bleibt gesund!

Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechtage des Notars in Ebern finden im **November 2020** am

**Donnerstag, den 12. November 2020, und am
Donnerstag, den 26. November 2020,**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Landkreis Bamberg unterstützt seine Gastronomie

Liefer- und Abholservice im Landkreis Bamberg

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff. Gerade die Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen seit 2. November 2020 besonders stark betroffen. Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich. Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Gastronomiebetriebe in dieser herausfordernden Zeit in Form einer Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen.

Sie möchten ihren Betrieb eintragen?

Wenn ihr Betrieb Interesse hat, Informationen zu Liefer- und Abholmöglichkeiten transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag in der digitalen Karte präsent zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen aus:

<http://bit.ly/Abfrage-lieferservice>

Digitale Landkarte

Hier finden Sie demnächst alle Gastronomiebetriebe im Landkreis Bamberg, die einen Liefer- und/oder Abholservice anbieten: <https://maps.bamberg-wirtschaft.de>

*gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender*



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach

Am Dienstag, 10.11.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (2020/36) Rückbau des bestehenden Wintergartens und Wohnhauserweiterung durch einen Anbau auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1450/48 der Gemarkung Baunach, Andreas-Hojer-Ring 2 und Antrag auf Stellplatzablöse
- 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (2020/58) zur Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2108/65 der Gemarkung Baunach, An der Kleewiese 23
- 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (2020/60) zur Errichtung einer Garage mit Lagerfläche auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 376/11 der Gemarkung Reckenneusig, Berggasse 8
- 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (2020/61) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 170/19 der Gemarkung Dorgendorf, Gustav-Schug-Ring 3
- 1.5 Antrag auf Vorbescheid (2020/62) zu den generellen Bebauungsmöglichkeiten für das Anwesen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2282 der Gemarkung Baunach, Bahnhofstraße 18a
- 1.6 Antrag auf Baugenehmigung (2020/63) zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 3 der Gemarkung Priegendorf, Sendelbachstraße 3
- 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- 3 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Stadtrat verwiesen wurden
- 4 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden insbesondere zum Schutz der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Stadt Baunach ab sofort keine persönlichen Besuche zu Alters- und Ehejubiläen mehr durchgeführt. Die Gesundheit geht in dieser schwierigen Zeit vor – wir wünschen allen Jubilaren alles Gute – bleiben Sie gesund!

Volksttrauertag 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können in diesem Jahr am Volksttrauertag keine offiziellen Totengedenken an den Kriegdenkmälern abgehalten werden. Die Stadt Baunach wird zusammen mit dem Ortskulturring der Gefallenen aus dem 1. und 2. Weltkrieg gedenken. Auf allen Friedhöfen in Baunach und den Stadtteilen werden Kränze niedergelegt.

**Spaziergang mit Aussicht:
Der neue Natur- und
Kulturhistorische Weg Baunach**



Auf Initiative des Baunacher Wanderclubs in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Hassberge ist am Kraiberg und Itzgrund Richtung Dorschendorf ein sieben Kilometer langer Erlebnistour mit sieben Stationen entstanden.

„An klaren Tagen ist der Natur- und Kulturhistorische Wanderweg Baunach besonders schön,“ schwärmt Bürgermeister Tobias Roppelt, „Ich bedanke mich herzlich bei Michael Bolibruch, Ludwig Eichler und den weiteren ehrenamtlichen Helfern des Baunacher Wanderclubs für das tolle Engagement für unsere Baunacher Heimat.“

Der Kulturhistorische Wanderweg kann mit vielen Vorzügen überzeugen: Den attraktiven Aussichtspunkten zum Beispiel. Oder den schönen, zum Teil neuen, Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Und mit Flexibilität. Wer keine sieben Kilometer wandern möchte, kann auch eine Abkürzung wählen.

Start der Erlebnistour ist am Baunacher Altstadtparkplatz. Zusammen mit der Beschilderung, einem schwarzen Schreibschrift-„H“ auf gelben Grund, kann nichts schiefgehen. Die Route ist als Rundweg konzipiert. An jeder Station gibt es entweder Informationen zur heimischen Natur oder interessante, historische Fakten. So lernt der Wanderer, dass im jetzigen Naturschutzgebiet am Kraiberg schon 1240 Wein und nachfolgend Hopfen angebaut wurde.



**Essen to go
&
Lieferdienste
in Baunach**



Unternehmen	Öffnungszeiten	Service
Baunach Imbiss	Mo – Sa 11-21 Uhr	Zum Abholen / Te.: 98 767 44
Bike Café Messingschlager	Mo – Fr 9 – 14 Uhr	Abholen – To go / Tel.: 9444820
Eiscafé La Spezia	Mo – So 11 – 21 Uhr	Abholung – To go / Tel.: 9851486 (bis 15.11., dann Winterpause)
Gasthof Sippel	Do – Sa 17 – 20 Uhr (Vorbestellung 1 Tag vorher) Mittagstisch Sonntag (Vorbestellung bis Freitag)	Zum Abholen / Tel.: 2488
Gaststätte Obleyhof	Mittagstisch Sonntag (Vorbestellung bis 12 Uhr am Samstag zuvor)	Zum Abholen / Tel.: 6729
Italienisches Restaurant LeNoA	Mo - So 17 – 21 Uhr Dienstag Ruhetag	Lieferservice / Tel.: 9866788
Pizzeria Salento	Do – So 17 – 21 Uhr	Lieferservice / Tel.: 987791
Restaurant zum Griechen	Di – So 17 – 19.30 Uhr	Zum Abholen / Tel. 2468

Aufgrund des momentanen Corona-Lockdown light haben wir eine Übersicht erstellt, welche Gaststätten ein Mitnahmeangebot (Essen-to-go) oder einen Lieferdienst anbieten.

Diese Angaben sind ohne Gewähr (Stand 02.11.2020)

Mit dauernd wechselnder Ansicht in Maintal wandert der Besucher an alten Streuobstwiesen und vielen Hecken vorbei, durch den Wald zum Hubertusstein. An einer Sitzgruppe erfährt man durch eine Tafel alles Wissenswerte über Hochwasser. Im Itzgrund angekommen, gelangt der Spaziergänger an das imposante Itzwehr, welches früher zur Wiesenbewässerung diente. Auch wird der Lebensraum Wiese oder die Geschichte der Felsenkeller an den Stationen erklärt. Ausdrucksstarke Bilder runden stets die vielen Informationen ab. Die abgekürzte Route ist auch mit dem Kinderwagen gut befahrbar. Die größere Runde sollte nur mit festem Schuhwerk gelaufen werden.

Illegale Müllentsorgung Kraiberg

Im Bereich „Kraiberg“ wurde illegal Müll entsorgt. Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt. Solche Müllablagerungen sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt. Da dies noch immer vorkommt wird nochmals darauf hingewiesen dies zu beachten. Die Verwaltung bittet dies zu unterlassen.

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer am 15. November 2020** fällig ist. Die **Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren** ist am **12. November 2020** zur Zahlung fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bitte geben Sie bei Zahlung die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Seniorenbeauftragte

Absage des dritten Treffens am Mittwoch, den 11.11.2020

Leider muss das angekündigte Treffen durch die jetzigen Corona Bestimmungen im Ergo Raum des Seniorenzentrums entfallen. Bleiben Sie gesund, achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen. Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel. 09544/6997 oder

E-Mail Seniorenbeauftragte@stadt-baunach.de

Ihre Seniorenbeauftragte

Renate Drütschel

Grüngutdeponie geöffnet!

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach ist zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag-Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr

Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Mittwoch, 11.11.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Haus der Kultur eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes „Obermannsdorf West“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 3 Ausgleichsfläche für das Baugebiet Knock - Beschluss zur Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern - Fl.Nr. 999 der Gemarkung Reckendorf
- 4 E-Car-Modell des Landkreises in Reckendorf
- 5 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
- 6 Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2021
- 7 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf (2020/2026)
- 8 Errichtung eines Kneippbeckens (Kneippjahr 2021)
- 9 Bericht Planungs- und Umsetzungsausschuss
- 10 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch**, 25.11.2020 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 12.11.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die **4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** zum **15. November 2020** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Christbäume gesucht

Für das bevorstehende Weihnachtsfest werden noch Christbäume für die öffentlichen Plätze in der Gemeinde Lauter gesucht.

Bitte beim Bürgermeister Ronny Beck oder den Gemeindearbeitern melden.



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer/ Abrechnung Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, **dass zum 15. November 2020** die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Die **Abrechnung der Kanalgebühren** ist am **12. Dezember 2020** zur Zahlung fällig. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Geben Sie bei der Überweisung bitte die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beiträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Spendenaufruf für den Appendorfer Spielplatz

Vor ca. 20 Jahren wurde der Spielplatz in Appendorf errichtet. Leider befinden sich die Spielgeräte mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend erneuert werden.

Die Ortschaft Appendorf ist glücklicherweise wieder mit vielen Kindern gesegnet, unser Spielplatz hingegen wirkt jedoch trostlos und ist vor allem einsam geworden.

Wir möchten das unbedingt ändern, haben kurzerhand eine Elterninitiative ins Leben gerufen und freuen uns sehr, dass die Gemeinde Lauter hinter uns steht. Gemeinsam wurde beschlossen, den Spielplatz zu erneuern und das Projekt im nächsten Jahr anzugehen.

Um an unsere erfolgreiche Spendenaktion im Rahmen eines Kinderbasars anzuknüpfen, möchten wir hiermit nochmals Gewerbetreibende, Vereine und Privatpersonen zu einer Spende aufrufen und um Unterstützung bitten.

Wir legen Wert auf sichere und langlebige Materialien und ein ansprechendes, kinderfreundliches und altersübergreifendes Konzept. Wir möchten wieder einen wundervollen und einladenden Platz für alle Altersgruppen zum Spielen, Herumtoben und Verweilen schaffen, auf dem **jeder willkommen** ist. **Wir sehen die Neugestaltung des Spielplatzes Appendorf nicht nur als einen Gewinn für unsere Kinder, sondern als eine Bereicherung für die gesamte Gemeinde.**

Die Anschaffung von Spielgeräten für öffentliche Plätze und die damit erforderlichen Bodenarbeiten sind mit enormen Kosten verbunden. Aus diesem Grund sind wir auf zusätzliche Spenden angewiesen. Freiwillige Helfer können bei diversen Arbeiten wie Abbruch-, Fräs-, Erd- und Montagearbeiten natürlich gerne mitwirken. Ein positives Gemeinschaftsgefühl geht dadurch gleichzeitig mit einer Kostenersparnis einher.

Wir möchten Sie, liebe Firmen, Vereine, Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitten, uns durch eine Spende zu unterstützen, damit wir wieder strahlende Kinder und gemeinsames Miteinander erleben können. Die möglichen Bankverbindungen der Gemeinde Lauter lauten wie folgt.

Sparkasse Bamberg

IBAN: DE86 7705 0000 0000 1700 19

BIC: BYLADEM1SKB

oder VR-Bank Bamberg eG

IBAN: DE13 7706 0100 0006 4133 74

BIC: GENODEF1BA2

Als Verwendungszweck ist bitte zwingend „Spende Spielplatz Appendorf“ anzugeben.

Wir versichern, dass die Beiträge ausschließlich in die Erneuerung des Spielplatzes fließen. Eine Spendenquittung kann auf Wunsch gerne ausgestellt werden.

Jeder Euro zählt. Wir bedanken uns im Voraus ganz herzlich für jede finanzielle Unterstützung.

*Elterninitiative Appendorf
gez. Marina Albrecht*

*gez. Beck
Erster Bürgermeister*



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 26.11.2020, um **18.30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 12.11.2020 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Amtlich Gerach

Martinsumzug

Der Martinsumzug des Geracher Kindergartens wird leider nicht wie gewohnt stattfinden können. Das Kindergartenpersonal wird mit den Kindern intern etwas am St. Martinstag durchführen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Winterdienst

Um den Winterdienst in den kommenden Monaten sicherstellen zu können, bitte wir bereits jetzt darum, die Straßen mit den Winterdienstfahrzeugen passierbar zu machen. Stellen Sie Ihre Fahrzeuge, wenn möglich, auf Ihrem Grundstück ab oder verwenden Sie dafür ausgewiesene Parkflächen. Zugeparkte Straßen können sonst leider nicht geräumt und gestreut werden.

Behindertenbeauftragte

In der Gemeinde Gerach bieten unsere Behindertenbeauftragte Frau Bianca Pflaum (Tel. 0157/79896008) und Herr Robert Igl (Tel.09544/2223) gerne Hilfestellung bei Fragen oder Problemen.

Freilaufende Hunde

Kampfhunde und größere Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, im gesamten Gemeindegebiet, zu jeder Tages- und Nachtzeit, ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten. Mit der Bitte um Beachtung.

Volkstrauertag

Das Gedenken am Kriegerdenkmal wird Aufgrund der momentanen Lage der Corona Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden. Die Gemeinde wird im kleinem Kreis einen Kranz niederlegen und der Opfer beider Weltkriege Gedenken. Wir bitten um Verständnis.

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die **4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. November 2020** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 folgende Hundesteuersatzung neu beschlossen. Die Hundesteuersatzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gerach, Landkreis. Bamberg, folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeiträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹ Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	40,00 EUR,
für den zweiten Hund	50,00 EUR,
für jeden weiteren Hund	75,00 EUR,
für jeden Kampfhund	600,00 EUR.

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigungen

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; wer-den andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 18.12.2001 außer Kraft.

Gerach, 22.10.2020

GEMEINDE GERACH

G ü n t h e r

Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis 28.02.2021

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

VHS Bamberg-Land

Die VHS Bamberg-Land setzt den Kursbetrieb aus bis 30. November 2020

Die Aussetzung aller Präsenzkurse erscheint uns vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der schwierigen Situation der öffentlich genutzten Räumlichkeiten in den Gemeinden im Landkreis erforderlich.

Wir arbeiten daran, so viele Kurse wie möglich im Online-Format weiterzuführen. Welche Angebote online weitergeführt werden, oder ob entfallene Termine im Anschluss nachgeholt werden, erfahren unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Außenstellen der VHS oder ihren Kursleitungen.

Aktuelle Informationen zu den Online-Angeboten und Livestreams gibt es auf unserer Homepage www.vhs-bamberg-land.de

Wir hoffen, dass wir im Dezember mit den Präsenzkursen weitermachen können und bitten um Verständnis.

Das vhs-Büro ist zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760

info@vhs-bamberg-land.de

www.vhs-bamberg-land.de

Kontakt:

Joachim Schön

Leiter VHS Bamberg-Land

Kolping-Akademie Bamberg

Smartphone/Tablet 50 Plus – E-Mails, Internet und WhatsApp

Sie haben bereits einen Smartphone-Grundkurs besucht oder kennen sich mit den Grundlagen Ihres Smartphone aus? Aber eigentlich wollen Sie Ihr Smartphone hauptsächlich zum Surfen im Internet verwenden oder um Ihre E-Mails von unterwegs aus abzurufen? Die Kolping Akademie Bamberg bietet dazu am 24.11.2020 von 9.00-12.15 Uhr ein Seminar an, bei dem Ihnen die Gefahren beim Surfen im Internet gezeigt werden, wie man E-Mails von unterwegs abrufen oder auch wie Whatsapp funktioniert. Weitere Informationen und Anmeldung unter 0951-519470 oder www.kolpingbildung.de.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHUS

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: david.susai@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr markus.luettker@bistum-wuerzburg.de
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de

In seelsorglichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 09533 - 9827744



St. Oswald Baunach

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

Erinnerung Kirchgeld für 2020

Sollten Sie versehentlich vergessen haben das Kirchgeld für 2020 zu bezahlen, so überweist es bitte demnächst.

Das Kirchgeld ist Teil der Kirchensteuer. Es verbleibt ausschließlich in unserer eigenen Gemeinde zum Unterhalt unserer Herz-Jesu-Kirche.

Bereits jetzt herzlichen Dank.

Bankverbindung:

VR-Bank Bamberg-Forchheim

Iban: DE 78 7639 1000 8504 7118 90

BIC: GENODEF1FOH

i.A. G. Jakubka, Kirchenpflegerin



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 15. November 2020.

Zur Anmeldung bzw. Rückantwort für eine Anmeldung nutzt diese E-Mail Adresse info@okr-baunach.de, danke für Euer Verständnis und der Mitarbeit.

Passt auf euch auf und bleibt gesund.

Weiter Informationen finden sie unter <https://okr-baunach.de>
Ihr Ortskulturring Baunach

1. FC Baunach

Basketball

www.baunach-basketball.de

Nur ein Wochenende war es möglich, Basketball im Bezirk Oberfranken zu spielen. Nach den neuesten Beschlüssen der Politik in Bund und Land hat der Bezirksvorstand

den Spielbetrieb im Basketball-Bezirk Oberfranken mit sofortiger Wirkung bis 31. Dezember 2020 wieder ausgesetzt.

Sollten es das Infektionsgeschehen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen bis dorthin erlauben, wird ab frühestens Januar 2021 die Durchführung einer Halbserie in allen bezirklichen Ligen geplant. Alle Spiele vom vergangenen Wochenende bleiben in der Wertung und werden, falls eine Halbserie im Jahr 2021 gespielt werden kann, dann entsprechend nicht mehr ausgetragen.

Rückblick

Bezirksoberliga Damen

FC Baunach - RSC Oberhaid

31:79

Im einzigen Spiel einer Baunacher Mannschaft unterlagen die Damen, die bei ihrem Saisondebüt in der Bezirksoberliga kräftig Lehrgeld zahlten. Von Beginn an mussten die FClerinnen feststellen, dass in der der höchsten Liga im Bezirk in Sachen Athletik und Körpereinsatz ein rauerer Wind weht als letzte Saison in der Bezirksliga. Nachdem das Team von Claus Meixner im ersten Viertel noch einigermaßen Paroli bieten konnte, zogen die Gäste angeführt von der starken Ex-Bundesligaspieler J. Burgis bis zur Halbzeit auf 17:45 davon. Auch in der 2. Halbzeit zeigte sich, dass die körperlich überlegenen Oberhaiderrinnen besser eingespielt waren als die Gastgeberinnen.



FC Baunach: Grasser A. 11, Bandhauer N. 10, Ruß F. 5, Salb B., Meißel J. 2, Zscherpe T., Schmitt H., Holland M.

Tischtennis – Kurzbericht



Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:

Herren I (Bezirksklasse B):

Fr. 23.10. 1. FC Baunach – DJK Teut. Gaustadt

3:9

1. FC Baunach	DJK Teut. Gaustadt	Ergebnisse
Wirth Silvio	Stöcklein Marco	5:11 3:11 7:11
Winkler Stefan	Voll Oliver	8:11 7:11 9:11
Eggert Rene	Wittmann Stefan	7:11 11:9 4:11 9:11
Otto Christian	Fandre Dirk	9:11 6:11 11:9 12:10 6:11
Jagla Lukas	Lunz Georg	12:10 9:11 10:12 11:5 4:11
Langhojer Jochen	Dürr Ingo	11:1 12:10 11:13 6:11 6:11
Wirth Silvio	Voll Oliver	6:11 11:7 11:6 11:9
Winkler Stefan	Stöcklein Marco	8:11 11:13 10:12
Eggert Rene	Fandre Dirk	11:4 11:6 6:11 11:6
Otto Christian	Wittmann Stefan	6:11 11:7 6:11 7:11
Jagla Lukas	Dürr Ingo	7:11 12:10 11:9 11:9
Langhojer Jochen	Lunz Georg	11:7 7:11 5:11 11:13

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Tipps der Woche - Nachhaltiger leben

Plastikmüll vermeiden – Seife verwenden

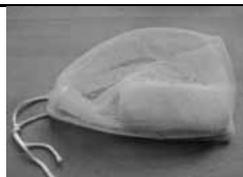
Flüssige Seifen, Shampoos und Waschmittel brauchen eine Plastikflasche! Bei festen Seifen man produziert keinen Plastikmüll, spart den Transport des Wassers und schont die Umwelt. Das Umsteigen ist ganz leicht!

- **Feste Seifen** statt flüssige Waschlotionen benutzen!
- In einem **Seifennetz** schäumen die festen Seifen wunderbar, einfach durch Reibung.
- **Festes Haarshampoo** ist ein normales Shampoo, nur in fester Form und sehr ergiebig.
- **Haarseife** beinhaltet keine synthetischen Tenside und Silikone und ist deswegen für die Haare und die Gewässer gesünder. Bei der Wasserhärte unserer Region ist nach dem Waschen eine sog. Saure Rinse nötig, die einfach und billig herzustellen ist. Genaueres findet sich hier: <https://www.hellosimple.de/2019/03/07/haarseife-statt-shampoo-so-funktioniert-die-anwendung/>



So einfach lässt sich der Plastikmüll reduzieren, **wenn alle, auch Sie, mitmachen.**

Ein Tipp der AG BauNACHhaltigkeit. www.BauNACHhaltigkeit.de



Nachrichten Baunach

Ortskulturring Baunach

Jahreshauptversammlung 2020

An alle Mitgliedsvereine des OKR Baunach!

Liebe Vereinsvorstände und Vertreter,

die OKR Baunach JHV ist am **22. November 2020, um 10:30 Uhr**, der Veranstaltungsort wird noch zeitnahe bekannt gegeben, auf der Internetseite und Amtsblatt.

Um eine Planung Corona bedingt und den Vorgaben entsprechend durchführen zu können, müssen wir eine Namentliche Anmeldung durchführen. Bitte meldet uns die Person, die den Verein zur diesjährigen OKR Jahreshauptversammlung vertreten wird.

Herren II (Bezirkklasse D):

Di. 13.10. 1. FC Baunach II – SV Frensdorf III 10:2

1. FC Baunach II	SV Frensdorf III	Ergebnisse
Schmid Bernd	Hahn Matthias	11:5 11:2 11:3
Langhojer Jochen	Rasim Marcus	5:11 7:11 11:6 2:11
Beutel Gerd	n.a.	11:0 11:0 11:0
Beutel Horst	Rudolph Finn	5:11 11:8 9:11 5:11
Schmid Bernd	Rasim Marcus	11:9 11:9 11:9
Langhojer Jochen	Hahn Matthias	11:6 6:11 11:4 11:3
Beutel Gerd	Rudolph Finn	11:7 15:13 11:9
Beutel Horst	n.a.	11:0 11:0 11:0
Beutel Gerd	Rasim Marcus	11:7 12:10 11:4
Schmid Bernd	Rudolph Finn	11:2 11:4 11:7
Langhojer Jochen	n.a.	11:0 11:0 11:0
Beutel Horst	Hahn Matthias	11:7 11:7 11:9

Di. 20.10. TSV Schlüsselfeld IV – 1. FC Baunach II 5:7

TSV Schlüsselfeld IV	1. FC Baunach II	Ergebnisse
Burger Peter	Langhojer Jochen	9:11 9:11 3:11
Tappe Rainer	Schmid Bernd	12:14 8:11 8:11
Noppenberger Oskar	Pfennigwerth Sandra	11:6 11:3 11:4
Deyerler Stefan	Scheuring Johannes	11:9 9:11 11:9 11:3
Burger Peter	Schmid Bernd	10:12 5:11 9:11
Tappe Rainer	Langhojer Jochen	9:11 11:2 10:12 11:7 11:7
Noppenberger Oskar	Scheuring Johannes	8:11 7:11 7:11
Deyerler Stefan	Pfennigwerth Sandra	11:3 11:6 11:1
Noppenberger Oskar	Schmid Bernd	9:11 3:11 10:12
Burger Peter	Scheuring Johannes	8:11 6:11 9:11
Tappe Rainer	Pfennigwerth Sandra	11:2 11:5 11:5
Deyerler Stefan	Langhojer Jochen	9:11 6:11 7:11

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I 4:2 Punkte Platz 5 (von 10)
 Herren II 6:2 Punkte Platz 3 (von 10)

die nächsten Spiele/Termine:

Der BTTV hat den Spielbetrieb am 30.10.20 vorerst bis zum 31.12.20 ausgesetzt. Notwendig wurde dies durch die bis zum 30.11.20 geltenden staatlichen Einschränkungen, wodurch auch Trainingseinheiten nahezu vollständig verboten wurden. Auch in Baunach besteht seit 02.11.20 ein Verbot der Hallennutzung. Der BTTV hofft, am 01.01.21 die restliche Saison fortzuführen.

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter:
<https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/> oder
<https://www.fc-baunach.de/tischtennis/>.

gez. Silvio Wirth

Pferdepartner Franken e.V.**Absage: Mitgliederversammlung / Grundkurs / Ferienprogramm**

Aufgrund der veränderten Corona-Einschränkungen werden die Neuwahlen auf die nächste Jahreshauptversammlung verschoben. Anmeldungen zum Ferienprogramm und dem Grundkurs im November können nicht mehr bearbeitet werden. Wir starten nach dem Lockdown neu durch und können Voranmeldungen bereits jetzt berücksichtigen!

Unser Pferdeversorgungs-, haltungs- und bewegungsbetrieb läuft eingeschränkt nach Hygieneplan und Vorschriften der Verbände.

Eine gute Zeit!

Vorstand

Pferdepartner Franken e.V.

VdK-Ortsverband Priegendorf**Die Not lindern****VdK bittet um Spenden für die Sammlung „Helft Wunden heilen“**

Die VdK-Spendensammlung „Helft Wunden heilen“ (HWH) findet vom 16. Oktober bis 15. November statt. Sie steht dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie unter besonderen Vorzeichen. Doch der VdK möchte auch künftig Menschen helfen können und bittet deshalb die Bevölkerung in Deusdorf, Dorgendorf, Leppelsdorf und Priegendorf um Unterstützung - diesmal per Überweisung statt Spende an der Haustür.

Die Sammlung „Helft Wunden heilen“ macht trotz der erschwerten Bedingungen 2020 Sinn. Denn Corona hat die Situation von Bedürftigen in Bayern leider noch verschärft. „Das Gute ist: Viele Menschen wollen helfen. Mit der HWH-Spende ist das Helfen sehr einfach und effizient möglich“, erklärt VdK-Ortsvorsitzender Peter Großkopf.

Wegen der Corona-Pandemie hat sich der VdK - OV Priegendorf entschlossen, zum Schutz der Gesundheit seiner ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler, auf die persönliche Haustürsammlung, wie sie seit 1947 stattfindet, ausnahmsweise zu verzichten. Vor allem denken wir aber an Sie, denn die Sammler(innen), die von Haus zu Haus gehen, könnten der Übertragungsweg sein, der das Virus in einem Dorf verbreiten kann.

Damit wir dennoch das Geld für Bedürftige einsetzen können, bitten wir die Bevölkerung in diesem Jahr um die Überweisung von Spenden auf das Konto des Ortsverbandes Priegendorf.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende an folgende Bankverbindung: IBAN: DE74 7639 1000 0004 7291 29

Kreditinstitut: VR Bank Bamberg - Forchheim

Stichwort (Verwendungszweck): „Spende VdK HWH 2020“

Die Einnahmen der Sammlung werden dieses Jahr vor allem für unbürokratische Einzelfallhilfen für arme Menschen verwendet. Deren Not soll ganz unmittelbar vor Ort gelindert werden. Zum Beispiel mit Lebensmittelgutscheinen, notwendigen Ersatz für defekte Haushaltsgeräte oder Kostenzuschüssen für Medikamente oder Therapien, die von den Kassen nicht übernommen werden. „Jeder Euro hilft! Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürger, die den VdK auch in diesem Krisenjahr unterstützen. Nächstes Jahr, so hoffen wir alle, kann die Sammlung wieder mit persönlichem Kontakt stattfinden. Halten Sie durch. Bleiben Sie gesund!!

*Peter Großkopf**1. Vorsitzender**VdK Ortsverband Priegendorf***VdK bittet um Spenden für die Sammlung „Helft Wunden heilen“.**

Die VdK-Spendensammlung „Helft Wunden heilen“ (HWH) findet vom 16. Oktober bis 15. November statt. Sie steht dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie unter besonderen Vorzeichen. Doch der VdK möchte auch künftig Menschen helfen können und bittet deshalb die Bevölkerung in Deusdorf, Dorgendorf, Leppelsdorf und Priegendorf um Unterstützung - diesmal per Überweisung statt Spende an der Haustür.

Die Sammlung „Helft Wunden heilen“ macht trotz der erschwerten Bedingungen 2020 Sinn. Denn Corona hat die Situation von Bedürftigen in Bayern leider noch verschärft. „Das Gute ist: Viele Menschen wollen helfen. Mit der HWH-Spende ist das Helfen sehr einfach und effizient möglich“, erklärt VdK-Ortsvorsitzender Peter Großkopf. Wegen der Corona-Pandemie hat sich der VdK - OV Priegendorf entschlossen, zum Schutz der Gesundheit seiner ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler, auf die persönliche Haustürsammlung, wie sie seit 1947 stattfindet, ausnahmsweise zu verzichten. Vor allem denken wir aber an Sie, denn die Sammler(innen), die von Haus zu Haus gehen, könnten der Übertragungsweg sein, der das Virus in einem Dorf verbreiten kann.

Damit wir dennoch das Geld für Bedürftige einsetzen können, bitten wir die Bevölkerung in diesem Jahr um die Überweisung von Spenden auf das Konto des Ortsverbandes Priegendorf.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende an folgende Bankverbindung: IBAN: DE74 7639 1000 0004 7291 29

Kreditinstitut: VR Bank Bamberg - Forchheim

Stichwort (Verwendungszweck): „Spende VdK HWH 2020“

Die Einnahmen der Sammlung werden dieses Jahr vor allem für unbürokratische Einzelfallhilfen für arme Menschen verwendet. Deren Not soll ganz unmittelbar vor Ort gelindert werden. Zum Beispiel mit Lebensmittelgutscheinen, notwendigen Ersatz für defekte Haushaltsgeräte oder Kostenzuschüssen für Medikamente oder Therapien, die von den Kassen nicht übernommen werden. „Jeder Euro hilft! Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürger, die den VdK auch in diesem Krisenjahr unterstützen.

Nächstes Jahr, so hoffen wir alle, kann die Sammlung wieder mit persönlichem Kontakt stattfinden.

Halten Sie durch. Bleiben Sie gesund!!

Peter Großkopf

1. Vorsitzender

VdK Ortsverband Priegendorf

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Fallobst

Darauf sollten sie bei Fallobst achten!

Am Boden liegendes Fallobst von Äpfeln, Birnen oder Kirschen ist meist von der **Monilia-Fruchtfäule** befallen. Dieser Pilz dringt noch am Baum unter feuchten Bedingungen bevorzugt in von weiteren Krankheiten oder auch Schaderregern (Apfelschorf, Apfelwickler) bereits geschwächten Früchten ein.

Auf den Schalen bildet sich ein heller bis schwach bräunlicher, polsterförmiger Sporenrasen aus. Dieser zeigt sich zu Beginn oft noch in Form von konzentrischen Ringen, bedeckt später dann aber gleichmäßig die gesamte Frucht. Sobald eine Frucht in einem sich berührenden Verband betroffen ist, werden alle anderen Früchte meist auch innerhalb kurzer Zeit angesteckt. Aus den am Baum eingetrockneten Früchten werden später sogenannte Frucht mumien, in denen der Pilz überwintert.

Es ist wichtig, dieses Fallobst zu entsorgen, damit eine Ausbreitung unterbunden wird.

*Mit freundlichen Gartengrüßen
die Vorstandschaft
Reimund Viering*

Nachrichten Reckendorf

Umweltgruppe Reckendorf

Gemeinsam für ein sauberes Reckendorf



Wir waren am Samstag, 24.10.20 unterwegs, um die Gräben rings um Reckendorf vom Müll zu befreien. Auf dem Weg nach Gerach, Laimbach und Reckenneusig haben sich 9 große Müllsäcke mit Unrat gefüllt. Deshalb möchten wir an dieser Stelle appellieren: bitte entsorgt den Müll sachgerecht, damit Reckendorf mit Umgebung weiterhin ein Ort zum Wohlfühlen bleibt.

*Eure Umweltgruppe
Reckendorf*

Nachrichten Lauter

VHS Außenstelle Lauter

Info für alle Kursteilnehmer im 2. Semester 2020

In Absprache mit dem Landratsamt hat sich die VHS Bamberg-Land entschieden, ab sofort bis zum 30. November den VHS-Kursbetrieb komplett auszusetzen.

Dies erscheint vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens erforderlich. Entfallene Termine können – soweit möglich – im Anschluss nachgeholt werden. Teilnehmergebühren werden noch nicht abgebucht.

Wir hoffen, dass es im Dezember wieder weitergeht und danken für Ihr Verständnis. Bleiben Sie alle gesund.

VHS Außenstelle Lauter A. Böllner

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Herzlichen Dank

sagen wir allen,
die um unseren lieben Verstorbenen

Siegbert Ruß

* 30.01.1934 † 09.10.2020

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank an Gemeindereferentin Ulrike Lebert und Rudolf Postler für die würdige Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen:
Alice Ruß

Godeldorf, im November 2020



Es ist schwer,
in schweren Stunden
an alle und an alles
zu denken.

Die
Traueranzeige
hilft.

Sie nimmt es Ihnen
ab, viele einzeln zu
informieren.

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Su. Baugrundstück od. Bauerwartungsland zu kaufen. Ich freue mich auf Ihr Angebot. Tel. 015127138580

Mit dem Kauf fairer Produkte übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für mehr Gerechtigkeit. **Brot für die Welt** www.brot-fuer-die-welt.de

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Wir sagen Danke

für Ihr Vertrauen, wünschen Ihnen alles Gute und freuen uns auf ein Wiedersehen 2021! Georg Hertel mit Team



Ihr Gärtner in Zapfendorf
 Gässchen 5 · 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Winterpause

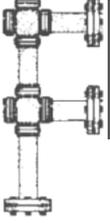
Ab 8. November 2020
 Gärtnerei & Blumenladen geschlossen.

Am 1. Februar 2021 starten wir mit gewohnter Auswahl ins neue Gartenjahr!



Ihr Gärtner in Zapfendorf
 Gässchen 5 · 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Innovative Technik durch:



Haustechnik Rainer Föbel
 Meisterbetrieb

Deusdorfer Str. 9
 96169 Lauter
 Tel. 0 95 44/98 12 44
 Fax 0 95 44/98 12 43
 Mobil: 01 71/6 90 05 85
 E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspenglerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

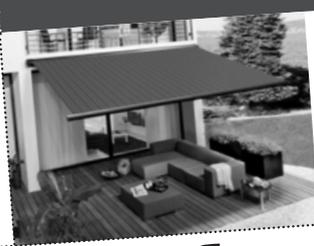


WAND-, OBJEKT- UND WOHNRAUMGESTALTUNG

FASSADENGESTALTUNG
VERPUTZARBEITEN
WÄRMEDÄMMUNG
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
HAUSSANIERUNG

WWW.WOW-TEAM.DE

MOBIL: 0152 244 740 39



Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLAS Tremel
Agentur
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de



Kfz-Versicherung wechseln nur noch bis 30.11.2020!

Für die wichtigen Dinge im Leben

Sie wollen sich unterwegs rundum sicher fühlen? Dann ist **Basler All-in** perfekt für Sie. Der Kfz-Schutz umfasst alle Leistungen, die für Autofahrer wichtig sind. Und weil der beste Schutz immer auch ein individueller Schutz ist, können Sie den Tarif zusätzlich nach Ihren Wünschen erweitern. Gleich beraten lassen!

Agentur Matthias Landgraf
Pfarrer-Adolf-Göbel-Ring 5
96148 Baunach
Tel.: 0 95 44 / 9 84 95 77
Mobil: 01 71 / 4 48 16 07
matthias.landgraf@basler-agentur.de




Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Oertel-Baustoffe – Ihr regionaler Baustoffhändler für Neubau, Sanierung und Außenflächengestaltung

Aus aktuellem Anlass – nur telefonische Beratungstermine!



Oertel Herbst Aktion 2020
Profitieren Sie von der gesenkten MwSt.!

- Alles für den **Neubau** – von der Bodenplatte bis zum Dachziegel
- Alles für den **Innenausbau** – vom Estrich bis zur Dachdämmung
- Alles für die **Sanierung** – vom Dachausbau bis zur Schimmelsanierung
- Alles für den **Außenbereich** – von der Terrassenplatte bis zum Gartenzaun und Regenwasserzisternen
- Sämtliche **Bauelemente** – vom Dachfenster bis zum Garagentor
- „Just-in-time“-Lieferung Ihrer Baustoffe mit eigenem Fuhrpark
- **Ausstellungsflächen** zum Anfassen – von Garten- und Terrassenplatten bis zur Dachflächenfenster-Premiaausstellung

Nutzen Sie unsere Telefonberatung!

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de

